

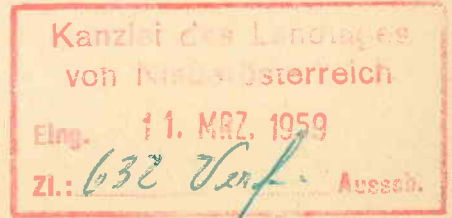
AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

G.Z. L.A.I/3-28/5-a-1959

Wien, am 11. MRZ. 1959

Betrifft: Landtagswahlordnung 1959,
Regierungsvorlage.

Beilagen: 1 und 2 Hefte.



An den
Landtag von Niederösterreich
in W i e n .

Hoher Landtag!

Der beiliegende Entwurf eines Landesverfassungsgesetzes über die Wahl des Landtages von Niederösterreich -- Landtagswahlordnung 1959 (LWO) -- entspringt dem Bestreben, wieder den für die Handhabung des Gesetzes im Wahlverfahren so vorteilhaften Gleichlaut mit der Nationalratswahlordnung, wie er zwischen der Landtagswahlordnung und der Nationalratswahlordnung aus dem Jahre 1949 bestand, herbeizuführen. Die umfangreichen Änderungen der Nationalratswahlordnung, welche im einzelnen den dem Entwurf beigegebenen erläuternden Bemerkungen entnommen werden wollen, ließen den Weg einer bloßen Novellierung der Landtagswahlordnung und eine darauffolgende Wiederverlautbarung, welche unabweislich gewesen wäre, aus Gründen der Zeitknappheit, Kostenersparnis und nicht zuletzt übersichtlicheren Darstellung der Materie ungangbar erscheinen. Es wurde daher der Entwurf einer vollständigen Landtagswahlordnung erstellt, der, soweit dies möglich ist, dem Wortlaut der geltenden Nationalratswahlordnung entspricht.

Der Hohe Landtag wolle dem Entwurf nach Beratung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Niederösterreichische Landesregierung:

S T E I N B Ö C K

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Hilberich